


Gemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 078/24				
Fachbereich: Finanzen			Datum: 26.08.2024				
Tagesordnungspunkt							
Beschluss über den Jahresabschluss 2022 und Entlastung des Gemeindedirektors für das Haushaltsjahr 2022 gem. § 129 (1) NKomVG							
Vorgesehene Beratungsfolge:					Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis
Datum	Gremium	Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.
09.09.2024	VA Grasleben	nö					
21.10.2024	GR Grasleben	ö					
Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit		
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeindedirektor:	
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Bertram	gez. Schulz	
Kostenstelle		Sachkonto			(Bertram)	(Schulz)	
Ansatz		EUR verfügbar		EUR			

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat Grasleben beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022.
2. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Gemeindedirektor für die Amtszeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 für die Führung der Hauswirtschaft im Haushaltsjahr 2022 die Entlastung.
3. Der Jahresüberschuss 2022 i.H.v. 1.933.706,53 € wird gemäß § 24 KomHKVO zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren eingesetzt

Der Verwaltungsausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Mit dem Ratsbeschluss vom 27.05.2024 zur Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) können die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2022 in verkürzter Form und ohne Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (siehe Gesetz NBKAG) beschlossen werden. Eine Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt findet somit erst wieder ab dem Jahresabschluss 2023 statt.

Der Bericht zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Grasleben wurde entsprechend dem NBKAG in verkürzter Form erstellt. Somit besteht der Jahresabschluss gemäß § 128 Absatz 2 NKomVG i.V.m. dem NBKAG aus folgenden Bestandteilen:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz

Der Gemeindedirektor hat gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG am 26.08.2024 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt. In Hinblick auf die zeitliche Verzögerung bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz war eine Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres (gem. § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG) nicht möglich.

Die Gemeinde Grasleben weist im Jahresabschluss 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.933.706,53 € aus. Dieser wird nach Beschlussfassung zum 01.01.2023 mit den doppelten Fehlbeträgen aus Vorjahren verrechnet. Gemäß § 24 Absatz 2 Satz 2 KomHKVO sind Fehlbeträge spätestens im sechsten Jahr nach der Feststellung zu decken. Mit dem Jahresüberschuss aus 2022 können die Fehlbeträge aus den Jahren 2012 bis 2016 komplett und der Fehlbetrag aus 2017 anteilig gedeckt werden. Somit bestehen zum 01.01.2023 für die Jahre 2017 und 2019 noch Fehlbeträge in Höhe von insgesamt-1.221.822,95 € (zzgl. Fehlbeträge der Jahre 2020 und 2021 in Höhe von -1.050.291,24 € aus Vorjahren mit epidemischer Lage).

Im Haushaltsjahr 2022 bestanden keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

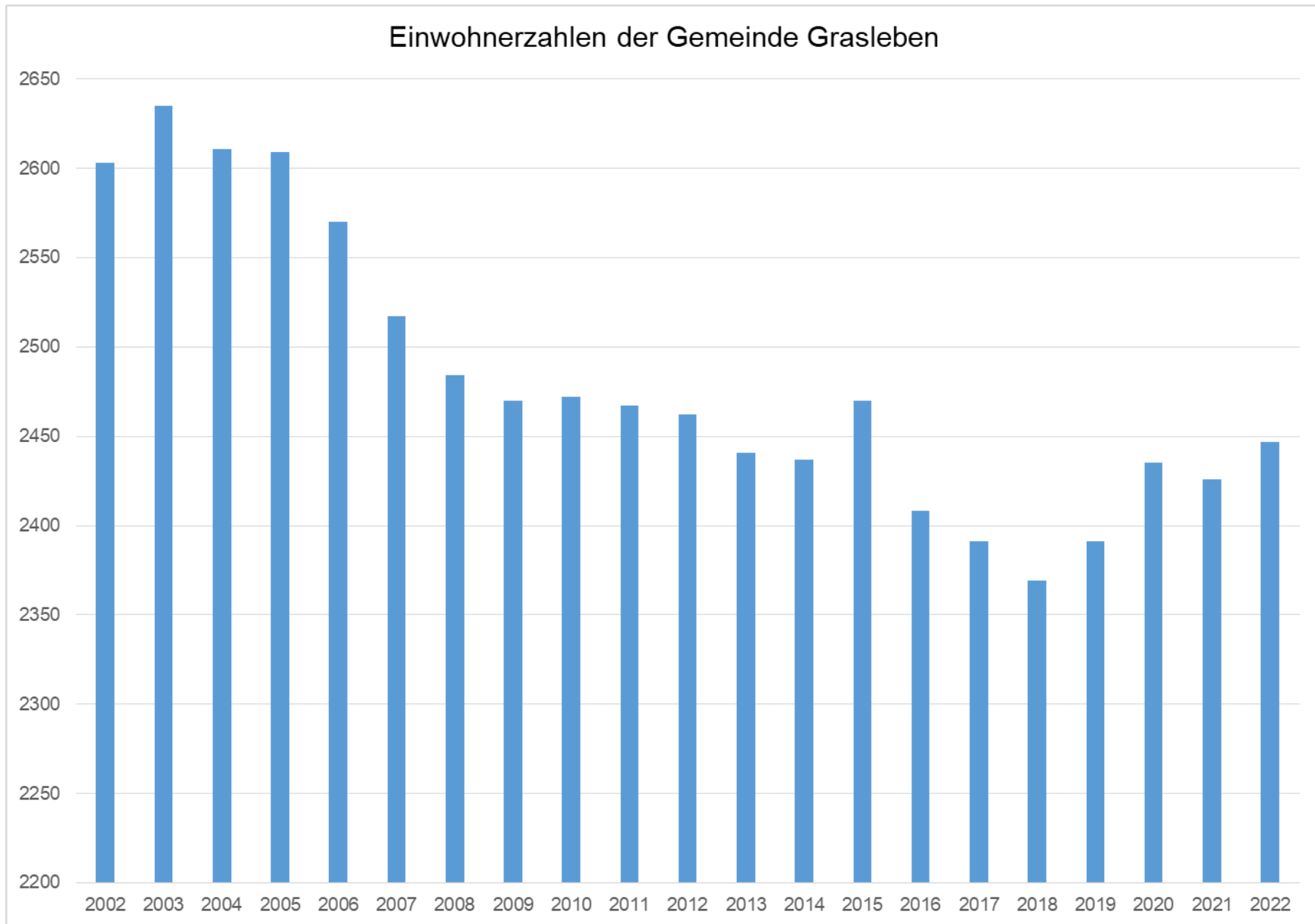
Anlagen:

- Jahresabschluss 2022

Jahresabschluss der Gemeinde Grasleben

zum 31.12.2022





Inhalt

1	Allgemeines	4
1.1	Beschlussverfahren zu den Jahresabschlüssen, Bekanntmachung	4
1.2	Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung in der Bilanz	6
2	Ergebnisrechnung	7
2.1	Gesamtergebnisrechnung 2022	7
3	Finanzrechnung	8
3.1	Gesamtfinanzrechnung 2022	8
4	Schlussbilanz zum 31.12.2022	9
5	Fazit Bilanz	15
6	Vollständigkeitserklärung	16
7	Bilanzkennzahlen	17

1 Allgemeines

Der Niedersächsische Landtag hat am 08. Dezember 2010 das Gesetz zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts verabschiedet. Kern des Gesetzes ist das in Artikel 1 enthaltene „Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz“ (NKomVG). Mit diesem Gesetz wurden u. a. Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) und des Gesetzes über die Region Hannover angepasst, die neben bereits gültigen Übergangsvorschriften, ab dem 01.11.2011 abgelöst wurden. Ergänzend zum NKomVG sind weiteren rechtlichen Grundlagen für die Aufstellung eines Jahresabschlusses in der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) zu finden. Dazu wurde ein Ausführungserlass bekannt gegeben, der verbindliche Muster u.a. für die Erstellung der Jahresabschlüsse sowie eine Abschreibungstabelle vorschreibt.

In der Gemeinde Grasleben wurde die kamerale Haushaltsführung bis zum 31.12.2010 aufrechterhalten und mit dem 01.01.2011 durch die kommunale Doppik (NKR) ersetzt. Die Gemeinde Grasleben ist eine Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Grasleben.

	Haushaltsplan 2021 und 2022
beschlossen durch Gemeinderat Grasleben am	30.11.2020
veröffentlicht im Amtsblatt Helmstedt sowie Aushang am	17.02.2021 mit ABl.-Nr. 10
genehmigt durch den Landkreis Helmstedt am	16.02.2021 mit AZ 20-15-00/008
Auslage zur Einsichtnahme vom	18.02.2021 bis 19.02.2021 und 22.02.2021 bis 26.02.2021
vorläufige Haushaltsführung beendet am	27.02.2021

1.1 **Beschlussverfahren zu den Jahresabschlüssen, Bekanntmachung**

Nach § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Aufgrund der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2011 war die fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses nicht möglich. Die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 wurden wie folgt beschlossen und veröffentlicht:

	Jahresabschluss 31.12.2020	Jahresabschluss 31.12.2021
beschlossen durch Gemeinderat Grasleben am	27.05.2024	Steht noch aus
veröffentlicht im Amtsblatt Helmstedt sowie Aushang am	29.05.2024 mit Amtsblatt-Nr. 22	Steht noch aus
Auslage zur Einsichtnahme vom	10.06.2024 bis 14.06.2024 und 17.06.2024 bis 18.06.2024	Steht noch aus

Die gesetzliche Grundlage zur Erstellung des Jahresabschlusses ist § 128 NKomVG. Konkretisiert werden die Regelungen des NKomVG durch die §§ 50 – 59 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO).

Niedersächsisches Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG)

Der Landtag hat am 07.02.2024 das Niedersächsische Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) beschlossen. Dadurch kann eine Kommune durch Beschluss der Vertretung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 davon absehen, den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG zu erstellen und die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 KomHKVO und die Finanzrechnungen der Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO aufzustellen. Diesen Beschluss hat der Gemeinderat Grasleben am 27.05.2024 gefasst.

Die Kommune hat damit, sofern die Beschlüsse nach § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG für die Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022 zur Erstellung der Haushaltssatzung 2025 nicht vorliegen, der Kommunalaufsichtsbehörde einen Zeitplan mit der Haushaltssatzung 2025 über die Nachholung der Jahresabschlüsse vorzulegen. Das Rechnungsprüfungsamt ist an der Erstellung des Zeitplans zu beteiligen.

Außerdem hat sich der Gemeinderat Grasleben mit der Beschlussfassung dazu entschieden gemäß § 2 NBKAG für die Haushaltsjahre bis 2022 auf die Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zu verzichten. Das Rechnungsprüfungsamt und die Kommunalaufsicht wurden am 29.05.2024 über die gefassten Beschlüsse zum NBKAG informiert.

Ab dem Haushaltsjahr 2023 ist der Jahresabschluss wieder vollständig mit Anhang und Rechenschaftsbericht aufzustellen und durch das Rechnungsprüfungsamt prüfen zu lassen.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 128 Absatz 2 NKomVG i. V. m. dem NBKAG für die Haushaltsjahre 2018 bis einschließlich 2022 aus folgenden Bestandteilen:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz

1.2 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung in der Bilanz

Das Haushaltsjahr entspricht dem Zeitraum eines Kalenderjahres.

Da die Gemeinde Grasleben als juristische Person des öffentlichen Rechts in der Regel nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, werden die im Jahresabschluss und der Bilanz ausgewiesenen Werte grundsätzlich einschließlich der Umsatzsteuer zu Bruttobeträgen ausgewiesen.

Die Gliederung der Bilanz für das Jahr 2022 entspricht den Maßgaben des § 55 KomHKVO und den vom Ministerium für Inneres und Sport veröffentlichten Gliederungsvorgaben.

Es wurden im Jahresabschluss die nachfolgend genannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

- Bewertung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 124 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 49 KomHKVO)
- Abschreibungen (§ 49 KomHKVO)
- Grundsatz der Vollständigkeit (§ 44 Abs. 1 KomHKVO)
- Wirtschaftliches Eigentum (§ 39 KomHKVO i.V.m. § 39 Abgabenordnung)
- Grundsatz der Stichtagsbezogenheit: Stichtag ist der 31.12. eines Jahres
- Grundsatz des Saldierungsverbots (§ 44 Abs. 2 KomHKVO)
- Grundsatz der Bilanzidentität (§ 46 Abs. 2 KomHKVO)
- Grundsatz der Einzelbewertung (§ 46 Abs. 3 KomHKVO i.V.m. § 48 KomHKVO)
- Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 46 Abs. 5 KomHKVO)
- Grundsatz der Vorsicht (§46 Abs. 4 KomHKVO)
- Grundsatz der Darstellungsstetigkeit (§ 55 KomHKVO)
- Enthaltene Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungswerten von Vermögensgegenständen (§ 56 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO)

Änderungen in Bezug auf die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der ersten Eröffnungsbilanz der Gemeinde Grasleben zum 01.01.2011 wurden zum Jahresabschluss 2022 nicht vorgenommen.

2 Ergebnisrechnung

2.1 Gesamtergebnisrechnung 2022

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) / weniger (-) ³⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾	
								-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	
Ordentliche Erträge								
01	Steuern und ähnliche Abgaben	2.677.313,79 €	2.891.400,00 €	- €	5.587.204,07 €	2.695.804,07 €	- €	- €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	57.989,00 €	105.500,00 €	- €	998.893,04 €	893.393,04 €	- €	- €
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	66.159,61 €	63.200,00 €	- €	60.269,85 €	- 2.930,15 €	- €	- €
04	sonstige Transfererträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
05	öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	4.180,00 €	3.600,00 €	- €	4.550,00 €	950,00 €	- €	- €
06	privatrechtliche Entgelte	100.909,77 €	101.400,00 €	- €	112.357,02 €	10.957,02 €	- €	- €
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.238,96 €	62.900,00 €	- €	76.671,87 €	13.771,87 €	- €	- €
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	11.096,41 €	10.500,00 €	- €	3.760,88 €	- 6.739,12 €	- €	- €
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
10	Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
11	sonstige ordentliche Erträge	510.527,23 €	75.500,00 €	- €	157.840,83 €	82.340,83 €	- €	- €
12	= Summe ordentliche Erträge	3.468.414,77 €	3.314.000,00 €	- €	7.001.547,56 €	3.687.547,56 €	- €	- €
Ordentliche Aufwendungen								
13	Personalaufwendungen	158.473,03 €	207.300,00 €	- €	170.981,42 €	- 36.318,58 €	- €	- €
14	Versorgungsaufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	433.613,34 €	210.500,00 €	- €	259.470,96 €	48.970,96 €	39.320,00 €	- €
16	Abschreibungen	217.912,29 €	224.700,00 €	- €	213.569,85 €	- 11.130,15 €	- €	- €
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	44.814,68 €	62.200,00 €	- €	31.031,24 €	- 31.168,76 €	- €	- €
18	Transferaufwendungen	2.890.094,67 €	2.804.700,00 €	- €	4.408.429,12 €	1.603.729,12 €	- €	- €
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	58.035,06 €	64.600,00 €	- €	72.294,20 €	7.694,20 €	- €	- €
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	3.802.943,07 €	3.574.000,00 €	- €	5.155.776,79 €	1.581.776,79 €	39.320,00 €	- €
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	- 334.528,30 €	- 260.000,00 €	- €	1.845.770,77 €	2.105.770,77 €	- 39.320,00 €	- €
22	außerordentliche Erträge	23.522,97 €	- €	- €	87.935,76 €	87.935,76 €	- €	- €
23	außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
24	außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	23.522,97 €	- €	- €	87.935,76 €	87.935,76 €	- €	- €
	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)	- 311.005,33 €	- 260.000,00 €	- €	1.933.706,53 €	2.193.706,53 €	- 39.320,00 €	- €

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

⁴⁾ Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

3 Finanzrechnung

3.1 Gesamtfinanzrechnung 2022

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁵⁾
1		2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
01	Steuern und ähnliche Abgaben	2.592.170,62 €	2.891.400,00 €	- €	5.655.722,95 €	2.764.322,95 €	- €	- €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	47.989,00 €	105.500,00 €	- €	992.993,00 €	887.493,00 €	- €	- €
03	sonstige Transfereinzahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
04	öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	4.180,00 €	3.600,00 €	- €	3.531,25 €	- 68,75 €	- €	- €
05	privatrechtliche Entgelte ³⁾	95.328,06 €	101.400,00 €	- €	103.687,80 €	2.287,80 €	- €	- €
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	83.751,45 €	62.900,00 €	- €	28.390,24 €	- 34.509,76 €	- €	- €
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	10.891,92 €	10.500,00 €	- €	5.079,66 €	- 5.420,34 €	- €	- €
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	68.212,10 €	75.500,00 €	- €	86.120,92 €	10.620,92 €	- €	- €
09	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.902.523,15 €	3.250.800,00 €	- €	6.875.525,82 €	3.624.725,82 €	- €	- €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	Personalauszahlungen	148.823,75 €	207.300,00 €	- €	154.524,66 €	- 52.775,34 €	- €	- €
11	Versorgungsauszahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	363.343,60 €	210.500,00 €	- €	260.159,81 €	49.659,81 €	39.320,00 €	- €
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	44.313,68 €	62.200,00 €	- €	31.532,24 €	- 30.667,76 €	- €	- €
14	Transferauszahlungen	3.021.512,98 €	2.804.700,00 €	- €	2.990.036,06 €	185.336,06 €	- €	- €
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	61.869,95 €	64.600,00 €	- €	61.812,34 €	- 2.787,66 €	- €	- €
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.639.863,96 €	3.349.300,00 €	- €	3.498.065,11 €	148.765,11 €	39.320,00 €	- €
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzgl. Zeile 16)	- 737.340,81 €	- 98.500,00 €	- €	3.377.460,71 €	3.475.960,71 €	- 39.320,00 €	- €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	84.000,00 €	346.500,00 €	- €	- €	- 346.500,00 €	- €	- €
19	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
20	Veräußerung von Sachvermögen	1.000,00 €	- €	- €	10.000,00 €	10.000,00 €	- €	- €
21	Finanzvermögensanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
22	Sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	85.000,00 €	346.500,00 €	- €	10.000,00 €	- 336.500,00 €	- €	- €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- €	- €	- €	- €	- €	905.703,00 €	- €
25	Baumaßnahmen	- €	- €	- €	- €	- €	36.000,00 €	- €
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- €	360.000,00 €	- €	342,00 €	- 359.658,00 €	28.000,00 €	- €
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
28	Aktivierbare Zuwendungen	5.547,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
29	Sonstige Investitionstätigkeit	- €	10.000,00 €	- €	10.389,00 €	389,00 €	104.453,00 €	- €
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.547,00 €	370.000,00 €	- €	10.731,00 €	- 359.269,00 €	1.074.156,00 €	- €
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	79.453,00 €	- 23.500,00 €	- €	- 731,00 €	22.769,00 €	- 1.074.156,00 €	- €
32	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	- 657.887,81 €	- 122.000,00 €	- €	3.376.729,71 €	3.498.729,71 €	- 1.113.476,00 €	- €
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	486.000,00 €	23.500,00 €	- €	961.500,00 €	938.000,00 €	1.019.500,00 €	- €
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	113.686,21 €	200.700,00 €	- €	138.601,26 €	- 62.098,74 €	- €	- €
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 33 und 34)	372.313,79 €	- 177.200,00 €	- €	822.898,74 €	1.000.098,74 €	1.019.500,00 €	- €
36	Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	- 285.574,02 €	- 299.200,00 €	- €	4.199.628,45 €	4.498.828,45 €	- 93.976,00 €	- €
37	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) ⁶⁾	5.381.756,52 €	- €	- €	1.788.008,40 €	1.788.008,40 €	- €	- €
38	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) ⁶⁾	5.325.852,62 €	- €	- €	4.757.180,61 €	4.757.180,61 €	- €	- €
39	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 37 und Zeile 38) ⁶⁾	55.903,90 €	- €	- €	- 2.969.172,21 €	- 2.969.172,21 €	- €	- €
40	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres ⁶⁾	248.558,86 €	- €	- €	18.888,74 €	18.888,74 €	- €	- €
41	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 36, 39 und 40) ⁶⁾	18.888,74 €	- 299.200,00 €	- €	1.249.344,98 €	1.548.544,98 €	- 93.976,00 €	- €

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

6) Die Zeilen 37 bis 41 können optional ergänzt werden.

4 Schlussbilanz zum 31.12.2022

Aktiva		Vorjahr	Haushaltsjahr	Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		- Euro -	- Euro -			- Euro -	- Euro -
1.	Immaterielles Vermögen ¹⁾	860.197,41 €	846.506,02 €	1.	Nettoposition	- 199.078,41 €	1.674.358,27 €
1.1	Konzessionen	- €	- €	1.1	Basisreinvermögen	3.410.978,38 €	3.410.978,38 €
1.2	Lizenzen	- €	- €	1.1.1	Reinvermögen	3.410.978,38 €	3.410.978,38 €
1.3	Ähnliche Rechte	- €	- €	1.1.2	Sollfehlbetrag kameraler Abschluss	- €	- €
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	854.650,41 €	830.570,02 €	1.2	Rücklagen	- €	- €
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	- €	- €	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	- €	- €
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	5.547,00 €	15.936,00 €	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	- €	- €
				1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	- €	- €
2.	Sachvermögen ¹⁾	3.743.679,84 €	3.555.770,12 €	1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	- €	- €
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	226.439,11 €	223.451,35 €	1.2.5	Sonstige Rücklagen	- €	- €
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.074.304,25 €	1.062.340,94 €	1.3	Jahresergebnis	- 4.205.820,52 €	- 2.272.113,99 €
2.3	Infrastrukturvermögen	2.358.455,81 €	2.200.195,23 €	1.3.1	Fehlbeiträge aus Vorjahren	- 3.894.815,19 €	- 4.205.820,52 €
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	- €	- €	1.3.1.1	Fehlbeiträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage (§ 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 NKomVG)	- 739.285,71 €	- 1.050.291,04 €
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	- €	- €	1.3.1.2	Fehlbeiträge aus anderen Vorjahren	- 3.155.529,48 €	- 3.155.529,48 €
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	29.505,53 €	22.141,13 €	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages	- 311.005,33 €	1.933.706,53 €
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	50.678,64 €	43.002,97 €		der Vorbelastung aus HH-Resten für Aufwendungen (in Klammern)	(39.320,00 €)	(4.500,00 €)
2.8	Vorräte	- €	- €	1.4	Sonderposten ¹⁾	595.763,73 €	535.493,88 €
2.9	Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau	4.296,50 €	4.638,50 €	1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	540.829,10 €	495.208,49 €
				1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	54.934,63 €	40.285,39 €
3.	Finanzvermögen ¹⁾	657.977,61 €	561.846,45 €	1.4.3	Gebührenaussgleich	- €	- €
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	- €	- €	1.4.4	Bewertungsausgleich	- €	- €
3.2	Beteiligungen	31.390,00 €	31.390,00 €	1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	- €	- €
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	- €	- €	1.4.6	Sonstige Sonderposten	- €	- €
3.4	Ausleihungen	420.150,00 €	420.150,00 €				
3.5	Wertpapiere	- €	- €	2.	Schulden	5.239.995,69 €	3.226.057,82 €
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	91.673,96 €	68.893,47 €	2.1	Geldschulden	5.139.697,02 €	2.994.253,34 €
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	86.318,07 €	7.447,56 €	2.1.1	Anleihen ²⁾	- €	- €
3.8	Privatrechtliche Forderungen	11.513,98 €	9.939,17 €	2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ²⁾	2.171.354,60 €	2.994.253,34 €
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	16.931,60 €	24.026,25 €	2.1.3	Liquiditätskredite	2.968.342,42 €	- €
				2.1.4	Sonstige Geldschulden ²⁾	- €	- €
4.	Liquide Mittel	18.888,74 €	1.249.344,98 €	2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	- €	- €
				2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.579,15 €	15.028,10 €
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	- €	- €	2.4	Transferverbindlichkeiten ¹⁾	39.557,82 €	182.107,59 €
				2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	- €	- €
				2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	17.556,63 €	57.396,59 €
				2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	- €	- €
				2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	- €	- €
				2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	- €	- €
				2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	22.001,19 €	124.711,00 €
				2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	- €	- €
				2.5	Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾	34.161,70 €	34.668,79 €
				2.5.1	Durchlaufende Posten	- €	1.967,29 €
				2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	- €	- €
				2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	- €	1.967,29 €
				2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	- €	- €
				2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	- €	- €
				2.5.3	Empfangene Anzahlungen	- €	- €
				2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	34.161,70 €	32.701,50 €
				3.	Rückstellungen	190.022,14 €	1.251.109,30 €
				3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen ¹⁾	- €	- €
				3.1.1	Pensionsrückstellungen	- €	- €
				3.1.2	Beihilferückstellungen	- €	- €
				3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen ³⁾	9.511,19 €	16.109,30 €
				3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	173.010,95 €	32.500,00 €
				3.4	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien ³⁾	- €	- €
				3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten ³⁾	- €	- €
				3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen ³⁾	- €	1.200.000,00 €
				3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren ³⁾	- €	- €
				3.8	Andere Rückstellungen	7.500,00 €	2.500,00 €
				4.	Passive Rechnungsabgrenzung	49.804,18 €	61.942,18 €
Bilanzsumme		Vorjahr	Haushaltsjahr	Bilanzsumme	Vorjahr	Haushaltsjahr	
		- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	
		5.280.743,60 €	6.213.467,57 €		5.280.743,60 €	6.213.467,57 €	

Unterschrift	
Grasleben, den	Kai-Stephan Schulz, Gemeindedirektor Gemeinde Grasleben

1. Die mit der Fußnote 1) gekennzeichneten Bilanzposten können in der zu veröffentlichenden Bilanz als Gesamtsummen ohne Untergliederung ausgewiesen werden.
2. Für die mit der Fußnote 2) gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz zusammengefasst als Nr. „2.1.5 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)“ ausgewiesen werden dürfen.
3. Für die mit der Fußnote 3) gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz mit dem Bilanzposten Nr. 3.9 „Andere Rückstellungen“ zusammengefasst ausgewiesen werden dürfen.

Unter der Bilanz auszuweisen:

Vorbelastungen künftiger Jahre (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Bürgschaften **0,00 €**

Zum Stichtag 31.12.2022 bestehen bei der Gemeinde Grasleben keine Bürgschaften.

Gewährleistungsverträge **0,00 €**

Es bestanden zum Stichtag 31.12.2022 keine Gewährleistungsverträge.

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften **0,00 €**

Zum Stichtag 31.12.2022 bestehen keine Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

Über das Jahr hinaus gestundete Beträge **176,00 €**

Unter einer Stundung wird das Hinausschieben der Fälligkeit eines Anspruches verstanden. Nähere Informationen zu den Stundungen sind dem Ordner „Jahresabschluss zum 31.12.2022“ zu entnehmen.

In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen **0,00 €**

Es bestanden im Haushaltsjahr 2022 keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen.

Übertragende Haushaltsreste in das Jahr 2023

HAR Investitionen: 1.361.361,00 €

HER Investitionen: -370.000,00 €

HAR ordentliche Aufwendungen: 4.500,00 €

Die genaue Übersicht ist dem Anhang im Ordner „Jahresabschluss zum 31.12.2022“ zu entnehmen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2022 bestanden keine über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Nähere Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen:

- A 1. Immaterielles Vermögen, A 2. Sachvermögen, P 1.4. Sonderposten:

Das Anlagevermögen hat sich im Haushaltsjahr 2022 wie folgt durch Anlagenzugänge verändert:

Bilanz-position	Zugang / Abgang	Anlagen-nummer	Bezeichnung	Anschaffungs-wert
AKTIVA				
A 1.6	Zugang	ANL001813	Zuschuss an TSV Grsleben für Fitnessraum	10.389,00 €
A 2.1	Abgang	ANL000812	Brachland Grasleben Bgm.-Hermanns-Straße	- 2.987,76 €
A 2.9	Zugang	AIB-000098	Umbau Bushaltestellen Grasleben (behindertengerecht)	342,00 €
				7.743,24 €
PASSIVA				

- A 3. Forderungen:

- A 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen: 68.893,47 €
- A 3.7 Forderungen aus Transferleistungen: 7.447,56 €
- A 3.8 Privatrechtliche Forderungen: 9.939,17 €

Die Forderungen sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um rund 103.000,00 € gesunken. Die größten Positionen sind dabei die Forderungen aus Gewerbesteuer (A 3.6).

- A 3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände:

Die Gemeinde Grasleben hat ab 2019 die Verwaltung der Altenwohnungen an die KWG Helmstedt abgegeben. Hier waren zum 31.12.2022 Forderungen in Höhe von 24.026,25 € zu verzeichnen, welche in 2023 beglichen wurden.

- A 4. Liquide Mittel:

Die Liquiden Mittel haben sich im Haushaltsjahr 2022 wie folgt geändert:

Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022	Änderung
Nord LB	- €	1.225.051,93 €	1.225.051,93 €
Volksbank	- €	5.211,97 €	5.211,97 €
Bar	272,56 €	460,25 €	187,69 €
Nachlass	18.616,18 €	18.620,83 €	4,65 €
Gesamt:	18.888,74 €	1.249.344,98 €	1.230.456,24 €

- P 1.3. Jahresergebnis:

Das Jahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.933.706,53 € ab. Die fortlaufenden Fehlbeträge lassen sich wie folgt darstellen:

Jahresergebnis aus dem Jahr		fortlaufend	kameraler Sollfehlbetrag	Gesamter Fehlbetrag
2011	27.094,86 €	27.094,86 €	- 1.581.500,34 €	- 1.554.405,48 €
2012	- 386.032,84 €	- 386.032,84 €	- 1.554.405,48 €	- 1.940.438,32 €
2013	- 410.100,40 €	- 796.133,24 €	- 1.554.405,48 €	- 2.350.538,72 €
2014	- 130.494,82 €	- 926.628,06 €	- 1.554.405,48 €	- 2.481.033,54 €
2015	- 727.511,29 €	- 1.654.139,35 €	- 1.554.405,48 €	- 3.208.544,83 €
2016	- 214.535,71 €	- 1.868.675,06 €	- 1.554.405,48 €	- 3.423.080,54 €
2017	- 770.502,98 €	- 2.639.178,04 €	- 1.554.405,48 €	- 4.193.583,52 €
2018	1.570.763,46 €	- 1.068.414,58 €	- 1.554.405,48 €	- 2.622.820,06 €
2019	- 532.709,42 €	- 3.155.529,48 €	- €	- 3.155.529,48 €
2020	- 739.285,71 €	- 3.894.815,19 €	- €	- 3.894.815,19 €
2021	- 311.005,33 €	- 4.205.820,52 €	- €	- 4.205.820,52 €
2022	1.933.706,53 €	- 2.272.113,99 €	- €	- 2.272.113,99 €
Gesamt:	- 2.272.113,99 €	- 2.272.113,99 €	- €	- 2.272.113,99 €
Vorschau 2023		- 2.272.113,99 €	- €	

in 2012: Verrechnung des Jahresüberschuss 2011 mit dem kameralen Sollfehlbetrag

in 2019: Verr. des Jahresüberschuss 2018 mit kameralen Sollfehlbetrag 1.554.405,48 €

und Rest 16.357,98 € mit doppischen Fehlbeträgen

in 2023: Verrechnung des Jahresüberschuss 2022 mit den doppischen Fehlbeträgen

o P 2. Schulden:

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten lässt sich wie folgt darstellen:

Kredite	Anfangsbestand 01.01.2022	Endbestand 31.12.2022	mehr (+)/ weniger(-)
Bestand Liquiditätskredite	2.968.342,42 €	- €	- 2.968.342,42 €
Bestand Investitionskredite	2.171.354,60 €	2.994.253,34 €	822.898,74 €
Gesamt:	5.139.697,02 €	2.994.253,34 €	- 2.145.443,68 €

Bedingt durch die Liquiditätsentwicklung im Gesamtfinanzhaushalt konnten die Liquiditätskredite vollständig getilgt werden. Bezogen auf den Bilanzstichtag 31.12.2022 sind die Investitionskredite mithin um rd. 823.000,00 € gestiegen und betragen insgesamt rd. 2,994 Mio. €.

o P 3. Rückstellungen:

Die Rückstellungen belaufen sich zum Bilanzstichtag insgesamt auf 1.251.109,30 €.

- o P. 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen 16.109,30 €

Davon:

- Urlaubsrückstellungen: 13.330,32 €
- Rückstellungen für Überstunden: 2.778,98 €

o P. 3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Gem.-nr.	Buchungsdatum	Beschreibung 2	Betrag	2021		2022		RBW 31.12.2022
				Inanspruchnahme 2831003	Auflösung 2831004	Inanspruchnahme 2831003	Auflösung 2831004	
1	31.12.2022	Rückstellung für Erneuerung Zaunanlage	4.500,00 €					4.500,00 €
1	31.12.2021	Errichtung einer Blühwiese	2.580,00 €			473,19 €	2.106,81 €	- €
1	31.12.2021	Fundamente Weihnachtsbaum / Maibaum	5.000,00 €			4.887,66 €	112,34 €	0,00 €
1	31.12.2021	Erneuerung der Schachanlage	28.000,00 €	- €	- €			28.000,00 €
1	31.12.2020	Untersuchung Verrohrung Gewässer Feldstraße	16.000,00 €	2.539,46 €		3.570,00 €	17.290,54 €	- €
1	31.12.2021	Machbarkeitsstudie Verrohrung Gewässer Feldstraße	7.400,00 €					
1	31.12.2020	Planung Erneuerung Durchlass Mühlengraben	40.000,00 €				40.000,00 €	- €
1	31.12.2020	Zaunanlage Walbecker Tor	3.500,00 €	3.168,97 €	331,03 €			0,00 €
1	31.12.2020	Rissanierung Heidwinkel, Heidwinkelstr.	12.139,96 €		12.139,96 €			- €
1	31.12.2020	Oberflächenbehandlung	60.000,00 €	33.429,59 €		55.998,58 €	20.571,83 €	- €
1	31.12.2020	RSt Nebenanlage OD L 651	70.000,00 €	70.000,00 €				
1	31.12.2021	Endabr.OD L651, Oberflächenbehandlung Am Walde, Instand.	50.000,00 €					
1	31.12.2020	Malerarbeiten Fassade	15.000,00 €	14.353,50 €	646,50 €			0,00 €
1	31.12.2020	Zaunerneuerung Sportplatz	25.000,00 €	23.094,52 €	1.905,48 €			
								32.500,00 €

o P. 3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnisse 1.200.000,00 €

Die Steuereinnahmekraft 2022 ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 206 % erhöht (nähere Informationen sind dem Ordner „Jahresabschluss zum 31.12.2022“ zu entnehmen). Dem entsprechend sind folgende Rückstellungen gebucht worden:

- Kreisumlage 800.000,00 €
- Samtgemeindeumlage 400.000,00 €

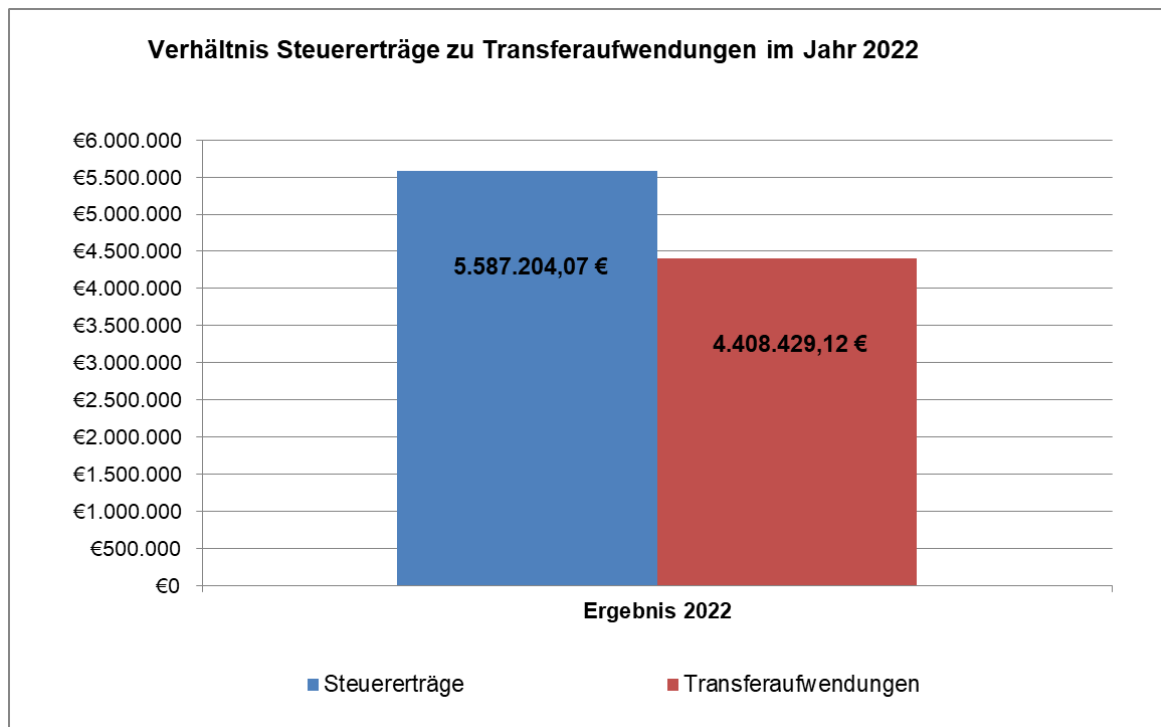
o P. 3.8 Andere Rückstellungen 2.500,00 €

Hier handelt es sich um Prüfgebühren des Rechnungsprüfungsamtes für den ausstehenden Jahresabschluss 2017.

P 4. Passive Rechnungsabgrenzung:

Die passiven Rechnungsabgrenzungen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 61.942,18 €. Hierbei handelt es sich u.a. um bereits in 2022 eingommene Gewerbesteuvorauszahlungen für das Jahr 2023.

Bewertung der Haushaltssituation 2022



Die vorstehende Grafik verdeutlicht, dass im ordentlichen Ergebnis ein Großteil des Steueraufkommens durch die zu leistenden Umlagen gebunden ist. Es ergibt sich ein ordentliches Ergebnis von 1.845.770,77 €. Die außerordentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von insgesamt 80.923,52 € und der Gewinn aus dem Verkauf eines unbebauten Grundstücks in Höhe von 7.012,24 € können das Jahresergebnis auf 1.933.706,53 € verbessern.

5 Fazit Bilanz

Die Nettosition hat sich zum Bilanzstichtag 31.12.2022 im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,873 Mio. € erhöht. Somit beläuft sich die Nettosition zum 31.12.2022 auf 1.674.358,27 €. Hierbei deckt das Vermögen in Höhe von rund 6,21 Mio. € die Schulden in Höhe von rund 3,22 Mio. € sowie die Rückstellungen in Höhe von rund 1,25 Mio. €.

Das Jahresergebnis des Jahres 2022 ist stark von den Bedarfszuweisungen in Höhe von 849.235,00 € beeinflusst. Zusammen mit den Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer (rund 2,5 Mio. €) stellen diese beiden Aspekte die wesentliche Begründung für das gegenüber der Planung deutlich verbesserte Jahresergebnis da. Insgesamt konnte gegenüber der Planung eine Verbesserung von rund 2,1 Mio. € erreicht werden. Hierdurch konnten die Liquiditätskredite vollständig zurückgeführt werden.

Intergenerative Gerechtigkeit

In Hinblick auf die intergenerative Gerechtigkeit sollen die eingegangenen Erträge in einem Haushaltsjahr die benötigten Aufwendungen zumindest decken. Im Haushaltsjahr 2022 konnten die Erträge die Aufwendungen decken. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.933.706,53 €.

Die Liquiditätskredite konnten im Haushaltsjahr 2022 vollständig zurückgezahlt werden. Die Investitionskredite mussten dagegen um rund 823.000,00 € erhöht werden und belaufen sich zum Bilanzstichtag somit auf rund 2,994 Mio. €.

Die erhöhte Ertragslage aus dem Haushaltsjahr 2022 spiegelt sich im Haushaltsjahr 2023 nicht wider. Nachrichtlich schließt das Haushaltsjahr 2023 **vorläufig** mit einem Jahresergebnis von rund 26.400,00 € ab. Der fortlaufende Gesamtfehlbetrag zum 31.12.2023 wird sich vorläufig auf rund 2,245 Mio. € verringern.

In den Folgejahren muss aufgrund der fortlaufenden Gesamtfehlbeträge weiterhin Haushaltskonsolidierung betrieben werden um das bestehende Haushaltsdefizit weiter abzubauen und damit die Generationengerechtigkeit der Haushaltswirtschaft wiederherzustellen.

6 Vollständigkeitserklärung

Nach § 129 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. V. m dem gefassten Ratsbeschluss zum Niedersächsischen Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) stelle ich gegenüber dem Gemeinderat Grasleben die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 fest.

Es wird bestätigt,

- dass alle Finanzvorfälle richtig und vollständig ausgewiesen sind und die Führung der Geschäfte und der Jahresabschluss nach besten Wissen und Gewissen aufgestellt wurden,
- dass im Jahresabschluss alle zu bilanzierenden Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzung enthalten sind und darüber hinaus alle Aufwendungen, Erträge und Auszahlungen und Einzahlungen im Jahresabschluss erfasst wurden,
- dass der gemäß § 1 NBKAG gesetzlich vorgeschriebene Anhang und Rechenschaftsbericht alles für eine umfassende Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Grasleben erforderlichen Angaben enthält und diese den gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen entsprechen.

Grasleben, den _____

Kai-Stephan Schulz
Gemeindedirektor der
Gemeinde Grasleben

7 Bilanzkennzahlen

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr
Nettopositionenquote (Eigenkapitalquote)	17,49%	1,67%	-3,77%	26,95%	25,28%
Gesamte Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten	1.680,30 €	1.935,23 €	2.118,59 €	1.223,64 €	-711,59 €
Liquiditätskreditverschuldung pro Einwohner	881,01 €	1.196,40 €	1.223,55 €	- €	-1.196,40 €
Investitionskreditverschuldung pro Einwohner	799,29 €	738,83 €	895,03 €	1.223,64 €	484,81 €
Kreditverschuldungsgrad	75,96%	83,72%	97,33%	48,19%	-35,53%

1. Nettopositionenquote (Eigenkapitalquote)

Bilanzposition	31.12.2022
Nettoposition	1.674.358,27 €
Summe Passivseite	6.213.467,57 €
Nettopositionenquote	26,95%

Hinweis: Je höher der Nettopositionenanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein starker Zinsanstieg würde sich daher z.B. weniger auf die Ertrags-/Aufwandsstruktur auswirken.

2. Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten

Gesamte Kreditverschuldung pro Einwohner:

Bilanzposition	31.12.2022
Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	2.994.253,34 €
Verbindlichkeiten a. Liquiditätskrediten	- €
Einwohner	2.447
Verschuldung je Einwohner a. Kreditverbindlichkeiten	1.223,64 €

Liquiditätskreditverschuldung pro Einwohner:

Bilanzposition	31.12.2022
Verbindlichkeiten a. Liquiditätskrediten	- €
Einwohner	2.447
Verschuldung je Einwohner a. Liquiditätskrediten	- €

Die Liquiditätskredite konnten im Haushaltsjahr 2022 vollständig zurückgezahlt werden.

Investitionskreditverschuldung pro Einwohner:

Bilanzposition	31.12.2022
Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	2.994.253,34 €
Einwohner	2.447
Verschuldung je Einwohner a. Investitionskrediten	1.223,64 €

3. Kreditverschuldungsgrad

Bilanzposition	31.12.2022
Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	2.994.253,34 €
Verbindlichkeiten a. Liquiditätskrediten	- €
Bilanzsumme	6.213.467,57 €
Kreditverschuldungsgrad	48,19%